

Geschäftszahlen:

BKA: 2026-0.450.165

BMWKMS: 2026-0.449.896

BMEIA: 2026-0.449.567

BMWET: 2026-0.449.389

54/7

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Energiepreiskrisenmechanismus für Stromendverbraucher – Stabile und verlässliche Strompreise für österreichische Haushalte und Betriebe

Die Bundesregierung hat die Bekämpfung der Inflation zur Priorität erklärt. Die letzten Wochen haben gezeigt, dass geopolitische Verwerfungen sehr schnell zu höheren Energiepreisen führen können. In der Vergangenheit waren solche Erhöhungen der Ausgangspunkt einer Inflationsdynamik, welche die Österreicherinnen und Österreicher massiv belastete und auch Österreichs Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit schadeten. Die Bundesregierung wird eine solche Entwicklung nicht erneut zulassen, sondern für Sicherheit und Planbarkeit bei den Strompreisen für österreichische Haushalte sorgen.

Seit der Angelobung der Bundesregierung wurden bereits eine Reihe an Maßnahmen im Energiebereich gesetzt: In der größten Strommarktreform der letzten zwanzig Jahre wurde mit dem Günstiger-Strom-Gesetz ein großer Schritt hin zu einem modernen Energiesystem gesetzt, der Leistbarkeit, Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit gemeinsam denkt. Seit Inkrafttreten des Gesetzes senken immer mehr Stromlieferanten den Arbeitspreis für Strom unter 10 Cent pro kWh und auch die hohen Netzkostensteigerungen der vergangenen Jahre konnten eingebremst werden. Für einkommensschwache Haushalte gilt mit dem Sozialtarif seit April ein begünstigter Tarif von 6 Cent je kWh. Darüber hinaus wurden durch die vorübergehende Senkung der Elektrizitätsabgabe KMUs und Haushalte entlastet und durch

das Standortabsicherungsgesetz die energieintensive Industrie gefördert und wichtige Investitionsimpulse in eine nachhaltige Transformation gesetzt.

Auch 2026 setzt die Bundesregierung im Energiebereich weiterhin im hohen Tempo Reformen um und stellt strukturelle Weichen für die Zukunft: Mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungs-Gesetz (EABG) wurde ein umfangreiches Beschleunigungspaket für den Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung dem Nationalrat zur ehestmöglichen Beschlussfassung vorgelegt.

In konsequenter Fortführung der Stärkung der Krisenresilienz des österreichischen Energiemarktes wird – wie die Bundesregierung bereits angekündigt hat - der Energiepreiskrisenmechanismus für Stromendverbraucher nunmehr budgetneutral umgesetzt. Im Falle von Preiskrisen soll es gezielte Unterstützung von Haushalten und Unternehmen geben.

Einerseits wird der Krisentarif den Arbeitspreis von Strom für alle österreichischen Haushalte auf 10 Cent pro kWh netto begrenzen. Den Energielieferanten wird dabei die Differenz aus dem 10-Cent-Arbeitspreis und den am Großhandelsmarkt erzielbaren Beschaffungskosten durch die in den Staatshaushalt fließenden Mehreinnahmen gegenfinanziert.

Eine Mengengrenzung dieses gestützten Tarifs – wie im Sozialtarif – wird außerdem als Anreiz für Energiesparmaßnahmen dienen. Somit werden sowohl die Preiserwartungshaltung als auch die Inflationsrate vorausschauend stabilisiert und wichtige Ressourcen geschont.

Auch im Strombereich gilt: niemand soll von der Krise profitieren – weder Staat noch Unternehmen. Wird der Mechanismus ausgelöst, sollen Mehreinnahmen des EKB-S (in geltender Fassung) - die über die im Budgetvoranschlag eingestellten Werte hinausgehen und nicht für die Kompensation der Haushaltsunterstützung benötigt werden künftig im Krisenfall die Stromkosten von Unternehmen senken. Die Maßnahme erfolgt rasch und ohne Antragstellung und entfaltet so eine inflationsdämpfende Wirkung.

In Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sind die Strompreise an der Börse teilweise auf Extremwerte über 1000 Euro pro Megawattstunde angestiegen und haben sich zudem sehr lange auf sehr hohem Niveau gehalten. Diese extremen Entwicklungen hat auch die Europäische Union veranlasst zukünftig bei Preisverwerfungen Krisenmaßnahmen in Aussicht zu stellen.

Die österreichische Bundesregierung wird hier bereits früher eingreifen, sobald nachweislich signifikante Großhandelspreis- und Endkundenpreisteigerungen vorliegen. Ab Großhandelspreisen von 165 Euro je MWh über 3 Monate hinweg (Wert gilt für den durchschnittlichen Futurepreis über 6 Monate für ein Liefermonat) und ebenso hohen durchschnittlichen Endkundenpreisen von 16,5 Cent je kWh für das durchschnittliche Hauptprodukt soll zukünftig der Krisenmechanismus aktiviert werden. Zusätzlich wird es ermöglicht, dass die Bundesregierung durch Verordnung den Krisenmechanismus auslöst, wenn der Endkundenpreis (durchschnittliches Hauptprodukt) über 16,5 Cent je kWh liegt und der Großhandelspreis im letzten Jahr 165 Euro je MWh überstiegen hat. Nach Auslösen des Mechanismus gilt: sobald die Aktivierungsschwelle wieder unterschritten wird, läuft der Energiepreiskrisenmechanismus noch zumindest drei Monate nach. Sollten die Endkundenpreise (durchschnittliches Hauptprodukt) jedoch weiter über 16,5 Cent je kWh liegen, kann die Bundesregierung mittels Verordnung den Krisenmechanismus wiederholt jeweils für drei Monate verlängern. Die unabhängige Regulierungsbehörde E-Control monitored und veröffentlicht die Entwicklung der Schwellenwerte monatlich.

Die österreichische Bundesregierung wird somit einen Krisenmechanismus etablieren, der in Zukunft rechtzeitig eingreifen wird, um Teuerungskrisen an der Wurzel zu bekämpfen.

Umsetzung Industriestromabsicherung 2027-2029

Die Bundesregierung setzt mit dem Industriestrompreisgesetz und der Verlängerung des Standortabsicherungsgesetzes bis 2029 ein umfassendes Industriestromabsicherungspaket um. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Unternehmen zu sichern, Carbon Leakage und Standortverlagerungen zu vermeiden sowie ein Level-Playing-Field mit anderen europäischen Industriestandorten herzustellen. Die Maßnahmen orientieren sich konsequent an den europäischen Beihilferahmen. Die Aufteilung der jährlich 250 Mio. EUR auf die beiden Programme ist im Vorfeld unter der Maßgabe von Flexibilität, festzulegen. Nicht ausgeschöpfte Mittel eines Programms werden im jeweiligen Auszahlungsjahr flexibel für das jeweils andere Programm nutzbar gemacht, um eine bedarfsorientierte Nutzung des Gesamtbudgets sicherzustellen.

Standortabsicherungsgesetz (SAG) 2027 - 2029

Das Standortabsicherungsgesetz führt die Strompreiskompensation für energieintensive und im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen 2027 - 2029 fort. Dabei werden indirekte CO₂-Kosten als Teil der Stromkosten aus dem europäischen Emissionshandel teilweise kompensiert. Die Förderung erfolgt auf Basis der einschlägigen EU-ETS-Leitlinien. Geförderte Unternehmen haben Investitionen in Dekarbonisierungs-, Energieeffizienz- oder Elektrifizierungsmaßnahmen nachzuweisen. Die Förderwürdigkeit richtet sich nach Branchenlisten gem. der ETS-Leitlinien. Die Förderwürdigkeit wird ohne zusätzliche nationale Einschränkungen anhand der in den ETS-Leitlinien (C(2025) 9298 final vom 23.12.2025) angeführten Sektoren bestimmt.

Industriestrompreisgesetz (ISPG) 2027 - 2029

Ab 1. Jänner 2027 wird ein Industriestrompreis eingeführt. Dieser ermöglicht für energieintensive Prozesse eine teilweise Entlastung bei den Stromkosten und orientiert sich am Clean Industrial Deal State Aid Framework (CISAF). Die Förderung erfolgt als variable, vom Marktpreis abhängige Unterstützung und wird jährlich rückwirkend gewährt.

Das Programm wird für den Zeitraum 2027 bis 2029 umgesetzt. Die Förderungen sind an vorgesehenen Reinvestitions- und Dekarbonisierungsanforderungen geknüpft. Die Förderwürdigkeit wird ohne zusätzliche nationale Einschränkungen anhand der in Anhang I der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022 (2022/C 80/01) angeführten Sektoren bestimmt.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und betraut die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung mit der unverzüglichen Umsetzung folgender Maßnahmen:

- Der Energiepreiskrisenmechanismus für Stromendverbraucher wird rasch fertiggestellt und dem parlamentarischen Prozess zugeführt
- Die Standortabsicherung bis 2029 zu verlängern.
- Den Industriestrompreis 2027-2029 umzusetzen.

27. Mai 2026

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten

Mag. Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus